Markt Falkenberg

Az.: 107-140.5.0001

Wiesau, 27.06.2023

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Falkenberg erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. der §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

- Für die Ortsstraße Graf-Schulenburg-Weg wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h beschränkt. Die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h für den Gumpener Weg und den Pirker Weg bleibt weiterhin bestehen.
- 2. Die Beschilderung erfolgt mit Zeichen 274-20. Sie obliegt dem Markt Falkenberg.
- 3. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.
- 4. Ordnungswidrig im Sinne des § 24 Straßenverkehrsgesetzes (StVG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnung nicht befolgt.

Markt Wiesau

Matthias Grundler Erster Bürgermeister

3